

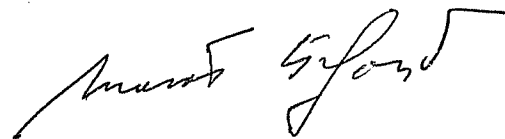
Brüssel, den 5/07/2010
C/2010/ 4307

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16. März 2010, mit dem Sie uns die Stellungnahme des Bundesrates zu der Mitteilung der Kommission „Europa 2020“ – KOM(2010) 2020 übermitteln.

Da die Kommission großen Wert darauf legt, die Meinung der nationalen Parlamente zu erfahren, um den politischen Willensbildungsprozess zu verbessern, begrüßen wir diese Gelegenheit, auf Ihre Stellungnahme zu reagieren. Als Anlage erhalten Sie die Anmerkungen der Kommission, die, wie ich hoffe, eine wertvolle Ergänzung zu Ihren eigenen Beratungen darstellen.

Mit freundlichen Grüßen,



*Herrn Jens Böhrnsen
Präsident des Deutschen Bundesrates
D-11055 Berlin*



EUROPÄISCHE KOMMISSION

ANMERKUNGEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION ZU EINER STELLUNGNAHME DES DEUTSCHEN BUNDESRATES

KOM(2010)2020 – MITTEILUNG DER KOMMISSION – EUROPA 2020 - EINE STRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM

Die Kommission dankt dem Deutschen Bundesrat für seine Stellungnahme zu der Mitteilung der Kommission „Europa 2020“ sowie für seine Unterstützung der darin gesetzten Prioritäten und seine positive Bewertung vieler der vorgeschlagenen Maßnahmen. Nach Ansicht der Kommission haben die Mitgliedstaaten einen besonders wichtigen Anteil an der Gestaltung der nationalen Antworten auf die Strategie „Europa 2020“. Sie unterstützen deren Umsetzung und tragen dazu bei, dass sich alle Interessenträger die Strategie zu ihrem Anliegen machen. Dies sind wesentliche Voraussetzungen für ihren Erfolg.

Zu der geäußerten Kritik hat die Kommission folgende Anmerkungen:

Was die Zeit zwischen dem Vorschlag der Kommission und den Beschlüssen, die vom Europäischen Rat erwartet werden, anbelangt, stimmt die Kommission zu, dass die Ziele von „Europa 2020“ angesichts der langfristigen Wirkung der Strategie nur erreicht werden können, wenn alle politischen Kräfte und die Zivilgesellschaft sie aktiv unterstützen. Gerade in jenen Ländern, in denen Ebenen unterhalb der nationalen Ebene über wesentliche Kompetenzen bei der Umsetzung der Strategie verfügen, ist es unverzichtbar, dass sich die regionale Ebene die Strategie zu Eigen macht. Deshalb ging dem Kommissionsvorschlag eine eingehende öffentliche Konsultation voraus (einen vollständigen Überblick über die eingegangenen Antworten bietet diese Webseite: http://ec.europa.eu/eu2020/pdf/overview_responses.pdf). Aus diesem Grund sollte den Mitgliedstaaten jetzt im Anschluss an die allgemeine Einigung der Staats- und Regierungschefs über die generelle Ausrichtung der Strategie auf dem Europäischen Rat vom März genügend Zeit für eine nationale Debatte zur Verfügung stehen, um die eigenen Ambitionen in Bezug auf die gemeinsamen Ziele festzulegen und über die zu ihrer Verwirklichung erforderlichen politischen Strategien zu diskutieren. Anschließend sollen die Mitgliedstaaten ermuntert werden, die Partnerschaft in enger Abstimmung mit den nationalen Parlamenten, der regionalen und der lokalen Ebene sowie mit den Sozialpartnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft umzusetzen.

Bezüglich der vorgesehenen Verfahren zur Festlegung der nationalen Ziele, der Ziele selbst und der Rangfolge der Mitgliedstaaten versichert die Kommission dem Bundesrat, dass sie die im Lissabon-Vertrag verankerte Teilung der Zuständigkeiten sowie den Grundsatz der Subsidiarität uneingeschränkt achten wird. Die geplante und weitgehend vereinbarte Aufgabenteilung im Hinblick auf die Strategie Europa 2020 schafft einen Ausgleich zwischen der Notwendigkeit, die Teilung der Zuständigkeiten zwischen den Mitgliedstaaten und der Union zu achten und andererseits eine wirksamere politische Koordinierung und Überwachung der Fortschritte zu gewährleisten.

Die nationalen Ziele werden nach den Beschlussfassungsverfahren der einzelnen Länder im Dialog mit der Kommission festgelegt, und die Kommission bietet Unterstützung bei der Kontrolle ihrer Umsetzung. Zu diesem Zweck wird sie insbesondere einen jährlichen Bericht erstellen, in dem sie auf die von den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung erzielten Fortschritte sowie auf diesbezügliche Verzögerungen und Mängel hinweist. Die Kommission teilt die Auffassung, dass die für diese Berichterstattung gewählte Methodik es den Mitgliedstaaten erlauben sollte, ihre Situation mit der der anderen EU-Mitgliedstaaten sowie international zu vergleichen. Auf diese Weise kann der Europäische Rat gegebenenfalls Korrekturen veranlassen.

Länderspezifische Empfehlungen betreffen Themen, die wesentliche Auswirkungen auf die Volkswirtschaften und die öffentlichen Finanzen haben; Verwarnungen sind vorgesehen, wenn einzelstaatliche Maßnahmen das reibungslose Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion zu beeinträchtigen drohen. Mikroökonomische und beschäftigungspolitische Orientierungshilfen stützen sich zwar ebenfalls auf die integrierten Leitlinien, sind aber Teil eines thematischen Ansatzes zur Förderung hochwertiger, schlüssiger Maßnahmen unter Achtung ausschließlicher Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten.

Hinsichtlich der geplanten Indikatoren und ihres Niveaus insbesondere für den Bereich Bildung sollen mit den von der Kommission vorgesehenen Kernzielen die gemeinsamen Anstrengungen zur Erreichung der Schlüsselziele der Strategie, wie sie der Europäische Rat im März gebilligt hat, verankert werden. Wie die Kommission in ihrer Mitteilung zur Strategie „Europa 2020“ dargelegt hat, wurden diese Ziele ausgewählt, weil sie für das angestrebte intelligente, nachhaltige und integrative Wachstum repräsentativ sowie quantifizierbar sind, die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten widerspiegeln und auf ausreichend verlässlichen Daten beruhen, um Vergleiche zu ermöglichen. Außerdem basieren sie überwiegend auf einer vereinbarten Methodik und bringen, wie im Falle der bildungspolitischen Ziele, die vom Rat vereinbarten Vorgaben zum Ausdruck. Gleichzeitig weiß die Kommission um die besondere Bedeutung, die diesen Vorgaben als Kernzielen im Rahmen von „Europa 2020“ zukämen, und bemüht sich mit den Mitgliedstaaten, sicherzustellen, dass diese Ziele die Vielfalt der nationalen Gegebenheiten angemessen widerspiegeln.

Was die Verbindungen zwischen der Strategie Europa 2020 und dem Stabilitäts- und Wachstumspakt angeht, stimmt die Kommission zu, dass die Achtung der Vorschriften und der Intention des Stabilitäts- und Wachstumspakts uns helfen wird, uns aus der Krise zu befreien, und einen wichtigen Bestandteil des zur Erreichung nachhaltigen Wachstums erforderlichen stabilitätsorientierten ordnungspolitischen Rahmens darstellt. Sie teilt die Auffassung, dass dazu die Autonomie des Stabilitäts- und Wachstumspakts vollständig erhalten bleiben sollte. Gleichwohl wird die Wirksamkeit des Überwachungsmechanismus der EU für die Haushaltspolitik und die Qualität der Politikberatung Nutzen aus der größeren Kohärenz zwischen verschiedenen Überwachungsmechanismen sowie zwischen haushalts- und strukturpolitischen Reformen ziehen. Deshalb hat die Kommission vorgeschlagen, die

Zeitplanung für die Berichterstattung und die Bewertung der nationalen Reformprogramme und der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts besser aufeinander abzustimmen.

Bezüglich der Verbindung zur Kohäsionspolitik und ihrem wichtigsten Grundsatz für die nächste Finanzielle Vorausschau vertritt auch die Kommission die Ansicht, dass Maßnahmen im Rahmen der Kohäsionspolitik die Unterschiede zwischen den Regionen der EU widerspiegeln und dem Umstand Rechnung tragen müssen, dass die regionale und die lokale Ebene oft auf den Gebieten, die mit der Umsetzung der Strategie zusammenhängen, wie Bildung, lebenslanges Lernen, Klimawandel, FuE und Verkehr, über Schlüsselkompetenzen verfügen. Aufgrund kürzlich gewonnener Erfahrungen ist die Kommission gleichzeitig überzeugt, dass die Übernahme gemeinsam vereinbarter Ziele und Umsetzungsprioritäten für die Art der Verwendung der Strukturfonds in den Regionen die Wirksamkeit erhöhen und politische Einheitlichkeit gewährleisten wird.

Was die Qualität und die effiziente Verwendung von Finanzmitteln im Gegensatz zur Quantität anbelangt, stimmt die Kommission voll und ganz zu, dass die Effizienz der öffentlichen Ausgaben nicht allein für die EU, sondern auch für die nationalen Haushalte von größter Bedeutung ist. Dies gilt umso mehr, als unter den gegenwärtigen Bedingungen die Ressourcen knapp sind und der Bedarf weiter steigt. In dieser Lage muss sich Europa nach Kräften bemühen, seine finanziellen Mittel wirksam einzusetzen, mit der Kombination privater und öffentlicher Mittel neue Wege beschreiten und innovative Instrumente schaffen, um die benötigten Investitionen zu finanzieren. Deshalb zielt die Mitteilung der Kommission „Europa 2020“ auf die umfassende Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Verbesserung von Wirksamkeit und Effizienz des derzeitigen Unionshaushalts durch verstärkte Prioritätensetzung und ein genaueres Ausrichten der EU-Ausgaben auf die Ziele von Europa 2020 ab, um die aktuelle Fragmentierung der Finanzierungsinstrumente zu überwinden (z.B. FuE und Innovation, wichtige Infrastrukturinvestitionen in grenzüberschreitende Energie- und Verkehrsnetze, kohlenstoffarme Technologien).

Künftig wird auch der mehrjährige Finanzrahmen der EU diesen langfristigen Wachstumsprioritäten Rechnung tragen müssen. Sobald diese Prioritäten beschlossen sind, will die Kommission sie im kommenden Jahr bei ihren Vorschlägen für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen berücksichtigen. Die Kommission hat deutlich gemacht, dass dabei nicht nur die Höhe der Mittel zu erörtern ist, sondern auch, wie unterschiedliche Finanzierungsinstrumente wie Strukturfonds, Landwirtschaftsfonds, Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, das Forschungsrahmenprogramm und das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation auf die Verwirklichung der Ziele von Europa 2020 ausgerichtet werden können, um eine optimale Wirkung und Effizienz sowie einen europäischen Mehrwert zu gewährleisten.

Im Zusammenhang mit den nationalen und regionalen Forschungs- und Innovationsprogrammen hält die Kommission weiterhin voll an ihrer Verpflichtung fest, in der Forschungs- und Innovationspolitik der EU die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit zu achten, und wird daher eine Bündelung der nationalen und regionalen Ausgaben und Programme nur in den Bereichen vorschlagen oder EU-Programme nur in den Bereichen einleiten, in denen die Zusammenarbeit eindeutig einen Zusatznutzen bewirkt. Wie es in den zu der Leitinitiative „Innovationsunion“ veröffentlichten Orientierungen hieß, könnte dies z. B. bei der Bündelung von Ressourcen und/oder Sachwissen zur Bewältigung der dringendsten gesellschaftlichen Herausforderungen geschehen.

Was den neuen Innovationsplan und parallel dazu die Umsetzung des Forschungsrahmenprogramms anbelangt, schließt sich die Kommission vorbehaltlos der Ansicht an, dass es wichtig wäre, die Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen der Mitgliedstaaten durch Arbeiten auf Unionsebene zu ergänzen. Dennoch vertritt die Kommission die Auffassung, dass das wirtschaftliche und gesellschaftliche Potenzial der auf EU- und auf nationaler Ebene unternommenen Forschungsanstrengungen wegen der EU-weiten Zersplitterung und Fragmentierung der Forschungs- und Innovationspolitik nicht voll ausgeschöpft wird. Kürzlich unternommene Anstrengungen zur Stärkung der Zielgenauigkeit und Kohärenz und letztlich zur Verbesserung der Ergebnisse der innovationspolitischen Maßnahmen in der EU haben zu keinen ausreichenden Erfolgen geführt. Infolgedessen läuft Europa Gefahr, im globalen Wettbewerb sowie in Bezug auf die wesentliche Fähigkeit zur Entwicklung und Nutzung wichtiger Basistechnologien den Anschluss zu verpassen. Dadurch sieht sich die Kommission veranlasst, eine neue Strategie zur Förderung von Innovation vorzuschlagen, die in völligem Einklang mit dem Forschungsrahmenprogramm stünde, aber über die Forschung hinausgehen und darauf ausgerichtet sein würde, Engpässe entlang der gesamten Innovationskette und im gesamten Binnenmarkt zu beseitigen und die Anstrengungen auf Bereiche zu konzentrieren, in denen ein EU-Mehrwert geschaffen werden kann. Die Kommission vertritt die Auffassung, dass eine solche Strategie nur erfolgreich sein kann, wenn EU-Instrumente und Maßnahmen auf einzelstaatlicher Ebene gebündelt werden.

Zu einer eigenen Leitinitiative für KMU stellt die Kommission fest, dass sie sich der wirtschaftlichen Bedeutung dieser Unternehmen insbesondere in Bezug auf die Steigerung unseres Wachstumspotenzials und die Schaffung von Arbeitsplätzen völlig im Klaren ist. Deshalb werden KMU in mehreren Leitinitiativen der Kommission, insbesondere in der Leitinitiative „Eine Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung“ ausdrücklich erwähnt und sind in den Vorschlag für die im Vertrag vorgesehenen neuen integrierten Leitlinien einbezogen, die die wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen auf nationaler und auf EU-Ebene steuern sollen. Mit dieser Initiative wird die Kommission auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen entsprechend den Grundsätzen des Small Business Act (SBA) u. a. durch die Reduzierung der Transaktionskosten für eine wirtschaftliche Tätigkeit in Europa und einen verbesserten Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten zu annehmbaren Konditionen hinarbeiten. Ferner wird die Kommission die kurzfristigen Prioritäten im Zusammenhang mit dem SBA überprüfen und gegebenenfalls neue Maßnahmen vorschlagen.